

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

**Albert Jung**  
Referent für Lehrwesen  
Richtofenstraße 10, 73434 Aalen  
Telefon: 0171-1761830 / 07366-929220  
E-Mail: [jung-aalen@t-online.de](mailto:jung-aalen@t-online.de)  
[www.sportakrobatikbund.de](http://www.sportakrobatikbund.de)



## *Infoblatt zur Umstellung auf das DOSB-Lizenzsystem*

Zum 1. Januar 2017 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) eine Umstellung seitens des Lizenzwesens für den gesamten organisierten Sport in Deutschland vorgenommen. Davon sind auch der DSAB betroffen. Im Zuge des Qualitätsmanagements hat sich der DOSB der Aufgabe angenommen, die strukturellen Voraussetzungen für die Ausstellung, Verwaltung und Meldung von DOSB Lizenzen zu verbessern. Dazu wurde für alle Sportverbände ein Lizenzmanagementsystem (LiMS) aufgebaut, über das zukünftig die Ausgabe der DOSB-Lizenzen abgewickelt wird.

### **Design der neuen Lizenzen**

Mit der Umstellung auf das neue Lizenzmanagementsystem haben sich Optik und Format der DOSB-Lizenz verändert. Die Standard-Lizenz hat das Format DIN A4 und verfügt über zwei Seiten. Die erste Seite ist als „Urkunde“ konzipiert, die zweite Seite enthält die personalisierten Daten des/der Lizenzinhaber/in sowie Informationen über Nachweise und Fortbildungen. Ab sofort werden neu erworbene Lizenzen direkt in diesem Format ausgegeben; noch gültige Lizenzen erst mit der nächsten anstehenden Verlängerung im neuen Design ausgestellt.

### **Gültigkeit von Lizenzen**

Eine neue Lizenz ist ab dem Prüfungsdatum für vier Jahre für die Lizenzstufe C und zwei Jahre für die Lizenzstufe B und A gültig. (Prüfungsdatum -1 Tag) Um den Rahmenrichtlinien zu entsprechen, werden die neuen Lizenzen nicht wie bisher pauschal bis zum 31.12. gültig sein. Eine Lizenz ist zukünftig ab dem Verlängerungsdatum für 4 Jahre + die restlichen Tage bis zum Quartalsende gültig. Ausschlaggebend für das Verlängerungsdatum ist immer der zuletzt besuchte Lehrgang zur Lizenzverlängerung.

#### **Beispiel 1:**

- Prüfung für die Lizenz wird am 10.09.2017 absolviert
- Lizenz wird ausgestellt mit Gültigkeit bis zum 09.09.2021 bzw. 09.09.2019

#### **Beispiel 2:**

- Lizenz gültig bis: 31.12.2017
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE bzw. 20 LE/UE) am 13./14.05.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2021 bzw. 30.06.2019

#### **Beispiel 3:**

- Lizenz gültig bis: 31.12.2019
- 1. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (8 LE/UE bzw. 10 LE/UE) am 25.06.2017
- 2. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (8 LE/UE bzw. 10 LE/UE) am 21.10.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 31.12.2021 bzw. 31.12.2019

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

**Albert Jung**  
Referent für Lehrwesen  
Richthofenstraße 10, 73434 Aalen  
Telefon: 0171-1761830 / 07366-929220  
E-Mail: [jung-aalen@t-online.de](mailto:jung-aalen@t-online.de)  
[www.sportakrobatikbund.de](http://www.sportakrobatikbund.de)



## **Beispiel 4:**

- Lizenz gültig bis: 05.06.2017
- Bis 04.06.2018 ist eine Verlängerung mit 15 LE/UE möglich
- Teilnahme an einer Fortbildung am 10.10.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2020 (Verlängerung: 3 Jahre ab Ungültigkeit der Lizenz zum Quartalsende)
- Ab 05.06.2018 sind 30 LE/UE zur Verlängerung notwendig

## **Beispiel 5:**

- Lizenz gültig bis: 30.06.2017
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE) wird am 23./24.09.2017 besucht
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2020 (Verlängerung: 3 Jahre ab Ungültigkeit der Lizenz zum Quartalsende)

## **Beispiel 6:**

- Lizenz gültig bis: 30.06.2015
- Frist im ersten Jahr mit 15 UE läuft am 30.06.2016 ab
- Möglichkeit der Verlängerung mit 30 UE ab dem 30.6.2016 bis zum 30.06.2018
- 1. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE) am 02./03.07.2017
- 2. Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE/UE) am 03./04.10.2017
- Lizenz wird verlängert bis zum 31.12.2021 (Verlängerung: 4 Jahre ab der letzten Fortbildung zum Quartalsende)

## **Beispiel 7:**

- Lizenz gültig bis 30.06.2015
- Lizenz wurde bis zum 30.06.2018 nicht mit 45 UE verlängert
- Wiedereinstieg nötig

## **Verhaltenskodex:**

Bestehende Lizenzinhaber\*innen müssen einen solchen Verhaltenskodex unterschreiben, auch wenn Sie diesen bereits anderweitig unterschrieben haben oder gar nicht mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten.

Referent für Lehrwesen im DSAB  
Albert Jung  
Aalen 07.05.2020